...plötzlich gestorben

Verweigerte Entschädigung

Die Mehrzahl der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten erlebte keine angemessene Rehabilitierung oder finanzielle Entschädigung. Ihre Traumatisierung und Stigmatisierung, ihre gesundheitlichen Schäden werden bis heute kaum wahrgenommen.

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) wurde nach dem Krieg nicht als typisches NS-Unrecht eingestuft – was die Voraussetzung für Entschädigungsansprüche war. Das Bundesentschädigungsgesetz von 1956 schloss Zwangssterilisierte und Betroffene der NS-„Euthanasie“ explizit aus. Um die Aufhebung der Sterilisationsurteile zu erreichen, standen viele Zwangssterilisierte für die nötigen Expertenbescheinigungen ihren Gutachtern aus der NS-Zeit gegenüber.

Kleinkrieg gegen die Opfer

Nur der jahrzehntelange Kampf Betroffener und von Verbänden wie dem Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ) erreichte Verbesserungen. Erst ab 1980 konnten Zwangssterilisierte Einmalzahlungen und monatliche Beihilfen als sog. Härteleistungen beantragen, „Euthanasie“-Geschädigte erst seit 1988, eine „Entschädigung zweiter Klasse“.

Für die meisten Geschädigten kamen die Regelungen zu spät. Ende 2013 erhielten 428 Zwangssterilisierte und 2 „Euthanasie“-Geschädigte laufende monatliche Leistungen. Fast alle schwer traumatisierten Kinder, die Zwangsscheidung der Eltern, Ermordung eines Elternteils und Einweisung in NS-Kinderheime erlitten, gehen leer aus.

Im Mai 2007 beschloss der Deutsche Bundestag die Ächtung des GzVeN. Doch für wirklich nichtig erklärt, wie von T4-Betroffenen gefordert, wurde das Gesetz bisher nicht.

Foto: OTFW, Wikimedia

Seit 2008 steht in der Berliner Tiergartenstraße, dem Sitz der „Aktion T4“ eine Informationstafel. Im Herbst 2014 soll dort ein – nicht unumstrittener – Gedenk- und Informationsort eröffnet werden. Margret Hamm (BEZ) zum offiziellen Erinnern am Ort der Täter: „Das Gedenken an diesen Gedenktagen ist genauso unglaubwürdig wie jetzt die Etablierung des T4-Denkmals. Solange die Bundesregierung nicht bereit ist, diese grundsätzlichen Dinge zu klären und zu entscheiden, dass diese Menschen NS-Verfolgte sind und ihnen eine angemessene Entschädigung zukommen lässt, solange ist das ganze Reden drumherum verlogen.“

Auf Initiative von **Klara Nowak** wurde 1987 der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ) gegründet, der für gesellschaftliche Rehabilitation und Entschädigung kämpft. Klara Nowak war selbst Opfer der NS-Rassenpolitik und wurde aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zwangssterilisiert.

Foto: Robert Parzer

Margret Hamm, Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ), hier zu sehen bei der Eröffnung der Gedenkstätte in Brandenburg/Havel: „Das Stigma, unter die Zwangssterilisation oder Euthanasie gefallen zu sein, bleibt in der Familie und lässt sich nicht einfach so wegretuschieren. Das Monetäre ist sekundär.“

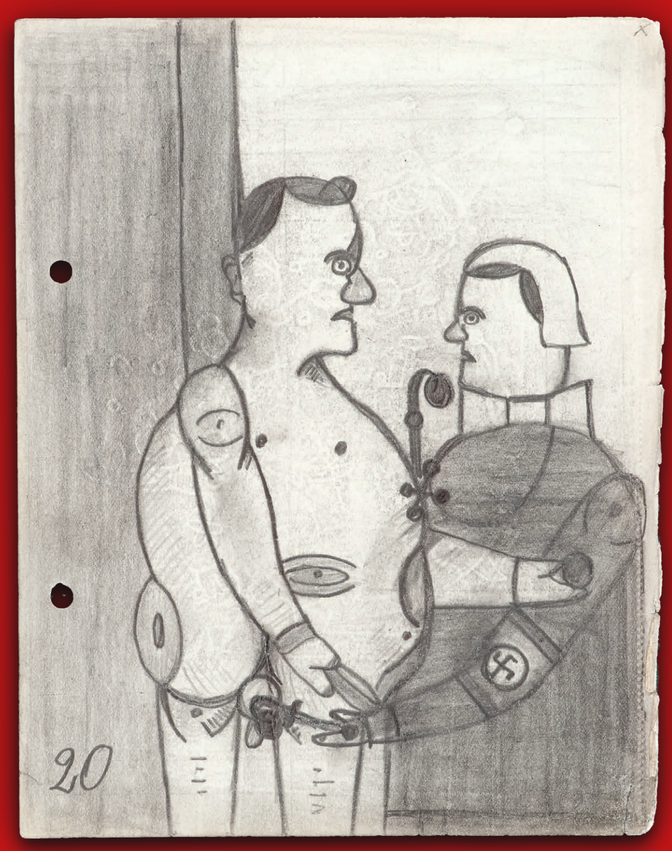

Wilhelm Werner (1898 – 1940)
Sterelationszeichnung Nr. 20, zwischen 1934 und 1938
Bleistift auf Papier, 20,2 x 16,2 cm
Sammlung Prinzhorn, Heidelberg, Inv.Nr. 8083 fol.20

Wilhelm Werner, mit der Diagnose „Idiotie“ in die unterfränkische Heil- und Pflegeanstalt Werneck eingeliefert, wurde dort zwangssterilisiert. Seine traumatische Erfahrung hielt er in 44 Zeichnungen fest. 1940 wurde Werner Opfer der NS-“Euthanasie“.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. - ISL

feld22.de
gruppo diffuso
Verein zur Förderung alternativer Medien e.V.